

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>8018/2025</b>	<b>Zentralbereiche</b> Frau Alter
<b>Wahl beratender Mitglieder und deren Stellvertreter für den Werksausschuss</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Mitglieder, sowie die stellvertretenden Mitglieder als Nachfolger zu wählen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Für den Werksausschuss müssen neue beratende Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt werden.

Hintergrund ist, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 08. Oktober 2025 die Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen beschlossen.

§ 5 Abs. 2 der Betriebssatzung besagt nunmehr folgendes:

*Der Werkausschuss besteht aus Mitgliedern des Stadtrates sowie aus weiteren wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Das Nähere regelt der Stadtrat. Nach § 90 Abs. 1 LPersVG müssen zum Werkausschuss mindestens in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreter der Beschäftigten hinzutreten. Die Vertreter der Beschäftigten haben beratende Stimme.*

Daher sind nun fünf beratende Mitglieder und deren Stellvertreter zu wählen.

Im Personalrat sind für die Wahl in den Werksausschuss folgende Mitglieder und Stellvertreter vorgeschlagen worden:

Als beratende Mitglieder

Als stellvertretende beratende Mitglieder

1 Goeken Wolfgang	1 Daheim Jörg
2 Kasper Christoph	2 Hochberger Jessica
3 Blang Jacqueline	3 Möller David

4 Theisen Tanja	4 Dietz Paul
5 Sabine Prinz	5 Petzenhauser Dirk

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die beratenden Mitglieder erhalten die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung.